

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 14. September 2017  
GZ. BMF-310205/0168-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13919/J vom 14. Juli 2017 der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Österreich hat im internationalen Vergleich ein gut ausgebildetes Familienförderungssystem. Natürlich gibt es aber auch in diesem Bereich Verbesserungspotential. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Steuerreform 2015/2016 - im Rahmen einer Gesamtentlastung von über 5 Mrd. Euro - ab dem Jahr 2016 der Kinderfreibetrag erhöht.

Durch die Verdoppelung des Kinderfreibetrages auf 440 Euro werden Familien, neben der Tarifsenkung, zusätzlich entlastet. In Fällen, in denen beide Elternteile ein steuerpflichtiges Einkommen aufweisen und beide den gesplitteten Kinderfreibetrag beantragen, ist der Kinderfreibetrag insgesamt höher, als wenn nur ein Elternteil den Kinderfreibetrag beantragt, weil der gesplittete Kinderfreibetrag von bisher 132 Euro nicht nur verdoppelt, sondern auf 300 Euro pro Elternteil angehoben wurde. Dadurch soll insbesondere ein Anreiz für berufstätige Mütter geschaffen werden.

Im Jahr 2018 wird darüber hinaus die Familienbeihilfe weiter erhöht.

Zudem wurde im aktuellen ÖVP-Programm vorgeschlagen, einen Steuerbonus von bis zu 1.500 Euro für jedes Kind unter 18 Jahren, das in Österreich lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird, einzuführen. Für jedes Kind würde man damit als Familie bis zu 1.500 Euro weniger Steuern bezahlen.

Zu 1. bis 7.:

Bei den übermittelten Fragen handelt es sich um keinen Aspekt der Vollziehung des dem Bundesministerium für Finanzen übertragenen Aufgabengebietes.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

